

Ich werde Mitglied!

Ausfüllen und an die DVJJ schicken oder faxen:

DVJJ | Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover

Fax-Nr.: 0511-3180660

Titel, Name, Vorname

Beruf

Geburtsdatum

Die folgende Adresse ist meine

Dienstadresse Privatadresse

Bei Dienstadresse die Dienststelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich zahle einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

Normal-Tarif 70,- €

Solidaritäts-Tarif 90,- €

Geringverdienenden-/Senioren-Tarif 50,- €

Studierenden-Tarif 35,- €

Die Einstufung erfolgt nach Einkommenssituation aufgrund freiwilliger Selbsteinschätzung. Als Orientierung gilt: Gutverdienende mit einem monatlichen Nettoeinkommen von € 2.500 oder mehr sollten den Solidaritäts-Tarif zahlen; wer weniger als € 1.000 netto monatlich verdient, kann den Geringverdienenden-Tarif in Anspruch nehmen. Der Studierenden-Tarif wird bei Vorlage der Studienbescheinigung gewährt. Den Mitgliedsbeitrag können Sie gemäß § 10b Abs. 3 Einkommenssteuergesetz beim Finanzamt mit der Rechnung geltend machen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bundesarbeitsgemeinschaft

Justiz und Anwaltschaft

Die BAG Justiz und Anwaltschaft bietet die Möglichkeit, praxisnah vor dem Hintergrund kriminalwissenschaftlicher Erkenntnisse berufliche Alltagsfragen der Justizpraktiker*innen im Jugendstrafverfahren zu diskutieren.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

Die Vereinigung will gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion im Jugendkriminalrecht sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

Die DVJJ fördert als Fachverband seit über 100 Jahren die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen in der – so ein Oberthema eines der Jugendgerichtstage – „Verantwortung für Jugend“. Sie ist unabhängige Vermittlerin zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik.

In der Vereinigung sind alle Berufsgruppen vertreten, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind, sowie zahlreiche Wissenschaftler*innen. Die zahlenmäßig größten Berufsgruppen, Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), Justiz und Anwaltschaft, Polizei und Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (ASA), sind innerhalb der DVJJ als Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert. In ihnen werden vor allem Praxisfragen der jeweiligen Professionen – auch fachübergreifend – behandelt.

Jedes Mitglied der DVJJ aus dem Bereich Justiz und Anwaltschaft ist automatisch auch Mitglied der BAG und kann sich in dieser engagieren.

Die Vorteile der Mitgliedschaft in der DVJJ

Die DVJJ richtet eine Vielzahl bundesweiter **Fachtagungen und Fortbildungen** aus und schafft so Gelegenheiten für Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Vernetzung. Als Mitglied profitieren Sie von den **vergünstigten Teilnahmegebühren**.

Sie erhalten außerdem vierteljährlich die **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)**, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffälligen jungen Menschen. Die Kosten sind über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Zusätzlich stehen Ihnen eine Vielzahl an Ausgaben und Artikeln digitalisiert im Mitgliederbereich auf www.dvjj.de zur Verfügung.

In der **Schriftenreihe der DVJJ** erscheinen Monographien und Sammelbände zu aktuellen Fragen der Jugenddelinquenz und des Jugendkriminalrechts. Mitglieder erhalten diese zu Vorzugspreisen.

In allen Bundesländern gibt es aktive **Landes- und Regionalgruppen**, die sich mit den spezifischen regionalen Entwicklungen befassen und auch über ihre Veranstaltungen ein gutes Forum für den fachlichen Austausch bieten.

Über die BAG Justiz und Anwaltschaft

Die BAG informiert über aktuelle Erkenntnisse der Jugendkriminalrechtswissenschaft und unterstützt die tägliche Arbeit durch fachlich-kollegialen Austausch. Sie ist im Verbund mit dem Gesamtverband DVJJ Sprachrohr der Praxis und Wissenschaft im Rahmen kriminalpolitischer Diskussionen.

So wie die DVJJ in dreijährigem Turnus die Deutschen Jugendgerichtstage ausrichtet, veranstaltet die BAG – zeitlich versetzt – Bundestreffen, bei denen jeweils aktuelle Themen behandelt werden.

Das Organ der BAG ist der Sprecher*innenrat. Der Sprecher*innenrat der BAG wird beim Berufsgruppentreffen auf dem alle drei Jahre stattfindenden Jugendgerichtstag gewählt und besteht neben den dort gewählten Personen aus Fachspartenvertreter*innen und dem/der 1. Stellvertreter*in der/des Vorsitzenden der DVJJ. Im Geschäftsführenden Ausschuss der DVJJ ist der/die Sprecher*in als ständiges Mitglied vertreten.

Kontaktaufnahme zur BAG

Anfragen an die BAG richten Sie bitte an BAG.Justiz.Anwaltschaft@dvjj.de

Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.dvjj.de/die-dvjj/bagen>

